



Jugendfeuerwehr I

Lager und Fahrten

Das Foliensheft der Feuerwehr-Unfallkassen
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“

Überreicht durch die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt/Oder
Telefon (03 35) 52 16 - 0
Telefax (03 35) 54 73 99

Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Telefon (03 61) 55 18 - 200
Telefax (03 61) 55 18 - 221
E-Mail fuk-thueringen@t-online.de

Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg
Telefon (040) 30 904 - 289
Telefax (040) 30 904 - 181
Internet www.fuk-hamburg.de
E-Mail info@fuk-hamburg.de

Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
Telefon (02 11) 97 79 89 - 0
Telefax (02 11) 97 79 89 - 29
E-Mail fuk.nrw@t-online.de

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Aegidientorplatz 2 A
30159 Hannover
Telefon (05 11) 98 95 - 431
Telefax (05 11) 98 95 - 433
Internet www.fuk.de
E-Mail info@fuk.de

Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Telefon (03 91) 54 459-0
Telefax (03 91) 54 45 922
Internet www.fuk-s-anh.de
E-Mail FUK_Sachsen-Anhalt@t-online.de

Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon (03 85) 30 31 - 700
Telefax (03 85) 30 31 - 706
Internet www.fuk-nord.de
E-Mail info@fuk-nord.de

Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Sophienblatt 33
24114 Kiel
Telefon (04 31) 603 - 21 13
Telefax (04 31) 603 - 13 95
Internet www.fuk-nord.de
E-Mail info@fuk-nord.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Konzept	3
2.	Der „Rote Faden“	4
3.	Einleitung	7
4.	Lehrgespräch „Lager und Fahrten“	9
4.1	Vorbereitung einer Freizeitmaßnahme	10
4.2	Anreise und Aufbau	13
4.3	Durchführung des Lagers / der Fahrt	16
4.3.1	Grillen und Lagerfeuer	17
4.3.2	Wanderung, Orientierungsmarsch, Nachtwanderung	20
4.3.3	Persönliche Hygiene / Reinigung Sanitäranlagen	23
4.3.4	Schwimmen, Baden, Boot fahren	26
4.3.5	Sport, Geländespiele, Spiele ohne Grenzen	30
4.4	Abbau und Abreise	32
5.	Zusammenfassung	35
6.	Anhang	36

Herausgeber:

Die Feuerwehr-Unfallkassen
– Einzelanschriften siehe Umschlagrücken –

Verantwortlich für den Inhalt:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Sie halten das zwölfte Begleitheft der Feuerwehr-Unfallkassen zur Konzeption „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ in den Händen. Es soll Sie bei Ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Unfallverhütung unterstützen.

Anliegen des zwölften Heftes ist es, auf Unfallgefahren hinzuweisen, die im jugendpflegerischen Bereich, also z. B. bei Zeltlagern, auf Angehörige der Jugendfeuerwehren „lauern“. Dem Jugendfeuerwehrwart soll ein Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, mit dessen Hilfe er die Planung und Durchführung der jugendpflegerischen Maßnahme sicherheitsgerecht bewerkstelligen kann. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass viele Gefahren bereits im Vorfeld beseitigt werden können, da man hier –im Gegensatz zum Einsatz- und Übungsdienst– selbst planerisch und gestalterisch (z. B. beim Aufbau der Zelte) tätig wird.

Das Begleitheftpaket umfasst ein Vortragsmanuskript und in den Umschlagrücken eingesteckte Overhead-Projektionsfolien (OHP-Folien) sowie eine CD-ROM, die einerseits noch einmal den Film, der schon auf der VHS-Videokassette enthalten ist, und weitere Materialien für die Vorbereitung beinhaltet. Diese Unterlagen helfen Ihnen, dieses komplexe Thema gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Ihrer Jugendfeuerwehr im Rahmen eines Unfallverhütungsunterrichtes zum Thema „Lagern und Fahrten“ aufzuarbeiten. Außerdem enthalten sie Materialien, die Ihnen die Planung einer Fahrt oder eines Lagers erleichtern.

Ergänzt wird das Begleitheft durch einen Kurzfilm mit themenbezogenen Szenen zur Unfallverhütung. Die Darstellung negativer Beispiele und falschen Verhaltens wird weitestgehend vermieden und statt dessen werden positive Beispiele und richtiges Verhalten bevorzugt gezeigt.

Das Medienpaket „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“ (bestehend aus Ordner, Videokassette, Folienheft und CD-ROM) kann in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehr-Unfallkassen entsprechend den landesbezogenen Regelungen ausgeliehen werden:

- z. B. in den feuerwehrtechnischen Einrichtungen (Feuerwehrtechnische Zentralen, Feuerwehr-Ausbildungsstätten, Landesfeuerwehrschulen usw.),
- z. B. bei den Kreis-, Stadt- oder Bereichs-Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren.

Entleihnöglichkeiten können auch bei der für Sie zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse erfragt werden.

Das Konzept

... mit CD-ROM
und ...

... mit VHS-
Videokassette

2

Der „Rote Faden“

Einleitung

Als „Roter Faden“ wird die aufeinander abgestimmte Benutzung von Begleitheft und Videokassette „Jugendfeuerwehr I – Fahrten und Lager“ bezeichnet. Steht dem/der Ausbilder/ in eine VHS-Videokassette nicht zur Verfügung, kann das Begleitheft auch ohne diese als Vortragsmanuskript verwendet werden.

Für modern ausgerüstete Feuerwehren stehen der Film wie auch die Folien zusätzlich auf einer CD-ROM zur Verfügung, wodurch eine Vorführung am PC ermöglicht wird, die über einen Beamer auf eine Leinwand projiziert werden kann.

In der Einleitung wird das Thema der Unterrichtseinheit kurz angesprochen und „abgegrenzt“. Bereits hier können die Teilnehmer einbezogen werden und aus Ihrer eigenen Erfahrung aus Lagern und Fahrten berichten. Es wird von den Jugendfeuerwehren vermutlich sehr stark auf die Durchführung des Lagers und die dort entstandenen Gefahren eingegangen werden, für die Betreuer hingegen ist auch der Bereich der Vorbereitung wie z.B. die Wahl des Platzes und der damit zusammengehörige Umgebung sehr wichtig.

Es können zur Einstimmung in das Thema, um Aufmerksamkeit zu erreichen, die ersten Szenen des Videofilmes gezeigt werden. Es empfiehlt sich an der Stelle nach dem der neue Betreuer Jochen vorgestellt wurde und die Gegend erkunden will, den Film zu stoppen. Das Video könnte nach dem Lehrgespräch zu Ende vorgeführt werden oder noch einmal komplett gezeigt werden.

Lehrgespräch

Mit der OHP-Folie 1 erfolgt der Übergang von der Einleitung zum Lehrgespräch. Das Lehrgespräch unterscheidet sich vom Vortrag durch eine stärkere Einbeziehung der Teilnehmer. Der/Die Durchführende steuert das Lehrgespräch durch gezielte Fragen und Zulassen von Wortmeldungen und Diskussionsbeiträgen. Je aktiver die Teilnehmer in den Unterricht eingebunden werden, desto größer ist ihre Aufmerksamkeit und letztlich die Wirkung, die die Ausbildung hinterlässt.

Als Überleitung zur Zusammenfassung kann der gesamte oder der noch nicht gezeigte Teil des Filmes dienen. In ihm werden spielerisch und jugendlich locker Informationen zur Unfallverhütung und zu Gefährdungen dargestellt. Bis auf eine kleine Szene beim Grillen werden nur zu Beginn des Filmes negative Beispiele gezeigt. Der Film transportiert Informationen leicht zugänglich und spielerisch verpackt an die Teilnehmer. Er bedient sich eines Blickwinkels, der alle Inhalte ohne Ballast, Animositäten und Zeigefinger transportieren kann, nämlich durch den Kindermund. Dadurch eignet er sich besonders für den Einsatz im Bereich der Jugendfeuerwehr.

In der Zusammenfassung soll auf die Möglichkeiten der vorausschauenden Maßnahmen zur Vermeidung von Unfallgefahren hingewiesen werden, die Betreuer und Lagerteilnehmer gleichermaßen angehen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen sind für eine Unterrichtseinheit von ca. 60 Minuten bestimmt. Folgende Zeiteinteilung wäre sinnvoll:

■ Einleitung	5 min
■ Lehrgespräch, einschließlich Videofilm	50 min
■ Zusammenfassung	5 min

Als Hilfsmittel benötigen Sie für die Ausbildung:

- Overhead-Projektor mit Leinwand
- Tafel oder Flip-chart (Staffel mit Papierbögen)
- VHS –Videorecorder und Bildschirm
- Eine Präsentation des Filmes und der Folien über einen Personal-Computer und einen Beamer auf eine Leinwand ist durch die mitgelieferte CD-ROM ebenfalls möglich.

Zusammenfassung

Zeiteinteilung

Hilfsmittel

Zur Unterscheidung



Folie 1: Gefahr



Folie 2: Gefährdung

Auch im Hinblick auf die im „Modellseminar – Jugendfeuerwehr“ vermittelte Ursachentheorie ist es wichtig zwischen den Begriffen „Gefahr“ und „Gefährdung“ deutlich zu unterscheiden.

Gefahr...

Die auf Folie 1 gezeigte Situation stellt eine Gefahr dar: Auf Zeltplätzen oder Flächen die zu einem Zeltplatz umgestaltet werden, gibt es vielfältige Gefahrstellen wie z.B. einen Maulwurfhügel. Niemand weiß, wann sich diese Gefahr des Maulwurfhügels einmal auswirken wird.

... und Gefährdung

Um eine Gefährdung handelt es sich erst, wenn, wie auf Folie 2 dargestellt, ein Jugendfeuerwehrangehöriger gegen diesen Maulwurfhügel tritt.

Für die Unterscheidung von Gefahr und Gefährdung ist es unwichtig, ob der / die Jugendfeuerwehrangehörige über diesen Maulwurfhügel stolpert und ob etwas passiert oder nicht. Das heißt, treffen Jugendfeuerwehrangehörige und eine Gefahr zusammen, wird dieses als Gefährdung bezeichnet.

Es ist also wichtig, Gefahren zu erkennen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie räumlich und zeitlich mit den Jugendfeuerwehrangehörigen zusammentreffen können. Dies ist der erste Schritt für eine wirksame Unfallverhütung.

Sollten die Teilnehmer Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Begriffe Gefahr und Gefährdung haben, kann der Unterschied anhand der Folien 1 und 2 erläutert werden, z.B. im Rahmen der Einleitung oder im Abschnitt 4.1 dieses Heftes, nach Auflegen der Folie 3.

Das folgende Konzept für die Durchführung des Lehrgesprächs „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“ ist ein Vorschlag. Es kann und sollte vom Durchführenden an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.

Die Einleitung sollte in Form eines Kurzvortrages erfolgen. Dazu folgende Vorschläge, zuerst für die Unterweisung der Betreuer, danach für die Unterweisung der Jugendfeuerwehrmitglieder.

Ferienzeit – Zeltlagerzeit:

Für die Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren wahrscheinlich die schönste Zeit des Jahres. Mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen zusammenleben, Lagerfeuerromantik, Abenteuer, keine Eltern – ein Ferienlager bietet die besten Voraussetzungen, um ein einmaliges Erlebnis im Leben der Heranwachsenden in den Jugendfeuerwehren zu werden. Außerdem ist es eine hochwirksame jugendpflegerische Maßnahme. Gerade deshalb sollte es im Interesse aller Beteiligten sein, dass dieses Ferienlager allen in guter Erinnerung bleibt und niemand mit Andenken wie Gipsarm, Gehhilfe oder Rollstuhl nach Hause kommt.

Unabhängig von den körperlichen und seelischen Folgen für den oder die Verletzte können auch andere Beteiligte unter weitreichenden Folgen leiden: der Schock oder gar eine seelische Traumatisierung bei Augenzeugen, der Selbstvorwurf nicht gut genug aufgepasst zu haben bei den Betreuern, bis hin zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für die Betreuer.

Dies kann häufig vermieden werden, wenn man sich im Vorfeld Gedanken über die Durchführung hinsichtlich des Gesundheitsschutzes macht. Dies ist das Thema, mit dem wir uns heute befassen wollen. Wir werden Hinweise und Denkanstöße für die Planung, Organisation und Durchführung geben.

Ferienzeit – Zeltlagerzeit:

Ausschlafen, mit den anderen Mitgliedern der JF zusammenleben, Lagerfeuer, Abenteuer, keine Eltern, lange Aufbleiben, die Nacht der langen Messer, Nachtwanderung – solche Erlebnisse im Ferienlager werden Euch sicher lange in Erinnerung bleiben. Einige von Euch werden vielleicht zum ersten Mal mit gleichaltrigen zusammenleben. Das Ferienlager bietet Euch Gelegenheit, Euch untereinander besser kennenzulernen und Freundschaften zu schließen. Es soll Spaß machen und allen in guter Erinnerung bleiben. Damit niemand mit Andenken wie Gipsarm, Gehhilfe oder Rollstuhl nach Hause kommt, wollen wir uns heute damit auseinandersetzen, was wir alle bei der Planung, Organisation und Durchführung des Ferienlagers tun können, damit es wirklich ein einmaliges Erlebnis –im positiven Sinn– wird und jeder später gerne an das Ferienlager zurückdenkt.

Durch gezielte Fragen an die Teilnehmer sollen im Lehrgespräch mögliche Gefahrensituationen aus früheren Zeltlagern und Fahrten gemeinsam erarbeitet werden. Die sich für die Jugendfeuerwehrangehörigen ergebenden Gefährdungen

- während der Vorbereitung von Fahrten,
- auf der Anreise,
- während des Verlaufes der Fahrt oder
- bei dem Abbau eines Lagers

sind zu diskutieren.

Es soll hier nicht auf den Bereich der Feuerwehrentechnik eingegangen werden, die in einem später erscheinenden Medienpaket abgehandelt werden soll.

Von den Gesprächsteilnehmern genannte Gefahren, Gefährdungen oder auch selbst erlebte Unfallbeispiele oder Beinaheunfälle (z.B. Situationen beim Baden oder dem Beladen des Fahrzeuges, die gerade noch mal gut gegangen sind) können auf einer Tafel kurz notiert werden. Sie ergänzen die Folien und Unfallbeispiele (Originaltexte auf Unfallanzeigen).

Reagieren die Teilnehmer auch bei gezielter Fragestellung nur zögernd, können mögliche Gefahren anhand der Folien in vorgegebener Reihenfolge erarbeitet werden. Zum Anregen der Gesprächsteilnehmer können Originaltexte aus Unfallanzeigen vorgetragen und diskutiert werden.

Die auf den Folien dargestellten Gefährdungen werden in den Abschnitten 4.1 bis 4.4 beschrieben. Sie werden durch Unfallbeispiele und Möglichkeiten zur Unfallverhütung ergänzt.

4.1

Vorbereitung einer Freizeitmaßnahme

Jedes Jahr erneut stellt sich der Jugendfeuerwehrlauf bereits im Winterhalbjahr die Frage: „Bieten wir im kommenden Jahr eine Freizeitmaßnahme an, oder nicht?“. Im gleichen Atemzug wird über die Art der Fahrt und den Veranstaltungsort diskutiert. Wenn es ins Ausland gehen soll, muss die Fahrt auf jeden Fall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden. Ist die Art der Freizeitmaßnahme erst einmal festgelegt worden, sei es eine Wanderfahrt (mit Fahrrad, Boot oder zu Fuß), ein Lager in festen Hütten, die Teilnahme an einem Landeszeltlager oder ein eigenes Zeltlager, dann läßt es sich schon zielstrebig planen.

Freizeitmaßnahmen in Zelten oder Bootstouren werden meistens in die Sommerferien gelegt, da hier mit wärmerem Wetter zu rechnen ist und sich die Wassertemperaturen in freundlichere Bereiche bewegt haben.

Für alle Fahrten ist es wichtig zu wissen, auf welchen Plätzen gerastet und geschlafen werden kann. Viele freundlich aussehende Plätze können versteckte Gefahren aufweisen oder in Ihrer unmittelbaren Nähe Gefahrenstellen besitzen. Daher sollte eine Gefahrenermittlung und zur lokalen Bestandsaufnahme im Vorwege eine Ortsbesichtigung durch das Planungsteam erfolgen.

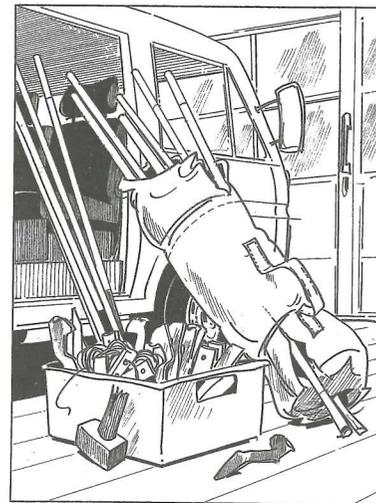


Absuchen des Platzes nach Gefahren

Die Erkundung nach Gefahrenstellen beginnt auf dem Platz, der insbesondere dann zu untersuchen ist, wenn es kein Zelt- oder Campingplatz ist. Aber auch ein direkt an den Zeltplatz angrenzendes Gelände kann zwischen dem hochgewachsenen Gras so manche Überraschung verbergen. So kann das Gelände als Lagerort für aufgerollten Stacheldraht oder Feldsteine dienen.

Auch Seen, unbewachte Badestrände am Meer oder Kiesgruben können Ihren Reiz für Jugendfeuerwehrangehörige haben.

Tritt trotz aller Planungen ein Unfall ein oder erkrankt jemand, muss bekannt sein, wo das nächste Krankenhaus oder ein Unfallarzt aufzufinden ist. Zahnärzte und Apotheken sollten genauso wie die Notrufnummern von Rettungsdiensten oder Feuerwehr bekannt sein. Auf einsam gelegenen Plätzen sollte rechtzeitig darüber nachgedacht werden, wie ein Notruf abgesetzt werden kann, denn auch Handys haben nicht überall Empfang.



Kontrolle der Ausrüstung vor Beginn der Fahrt

Eine Durchsicht der benötigten Gerätschaften, wie z.B. Tische, Bänke, Zelte, Kocheinrichtungen usw., deutlich vor dem Fahrtantritt gehört zu den üblichen Tätigkeiten um Reparaturen oder Neubeschaffungen noch ausführen zu können. Der liebgewordene Gummihammer hat nach zwanzig Jahren vielleicht ausgedient und Zeltheringe, die schon einen Bart haben, müssen entweder zum Friseur oder gehö-

ren ausgesondert. Sind unsere Klappische und -bänke noch stabil oder können unsere Spiele vom letzten „Spiel ohne Grenzen“ noch unbedenklich weiterverwendet werden?

- Erkältungs- oder Schockgefahr bei Bootsfahrten und geringen Wassertemperaturen z.B. im Frühjahr
- Stolper- und Verletzungsgefahren auf und direkt neben dem Platz
- Hineinstürzen in Gewässer, Ertrinken, Abtreiben durch Strömung

OHP-Folie 4 auflegen

Zu erarbeitende Gefährdungen:

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Angefahren werden (Eisenbahn, Autobahn in der Nähe)
- Abstürzen, verschüttet werden in Kiesgruben
- Getroffen werden von eingelagerten Zelten, Bänken usw.
- Sich stechen, schneiden, reißen an defekten Ausrüstungsgegenständen
- Beim Geländespiel lief F. in das hohe Gras neben dem Zeltlagerplatz und stolperte über eine Stacheldrahtrolle, die nicht rechtzeitig zu sehen war. F. zog sich Schnittwunden an den Unterschenkeln zu.
- Um schneller im Zeltlager an den Waschräumen zu sein kürzte D. über den ca. 1,2 m breiten Entwässerungsgraben ab. Bei dem Sprung zog sich D. eine Bänderdehnung am rechten Bein zu.
- Eine Abordnung der Jugendfeuerwehr G. wollte den Zeltlagerplatz erkunden. Während des Aussteigens aus dem MTW trat der Verletzte auf eine mit Gras bewachsene Unebenheit und knickte um.
- U. überquerte den Biwakplatz, trat über einen Ast in ein durch Laub verdecktes Loch und überstreckte den Fuß in Richtung Schienbein.

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Bootsfahrten in wärmere Jahreszeit verlegen, richtige Kleidung tragen, Rettungswesten benutzen
- Zeltlagerplatz nach Gefahren absuchen, Gefahren kennzeichnen oder abstellen
- Gebiete mit Gefährdungen auflisten, den Teilnehmern bekannt machen, unter Umständen absperren
- Zeltlagerausrüstungen sicher lagern, gegen Umstürzen oder Abstürzen sichern
- Gerätschaften vor Lagerbeginn kontrollieren und reparieren
- Bei Kontroll- und Reparaturarbeiten Handschuhe tragen

Nachdem die Ausrüstung nun verstaut ist, alle vollzählig erschienen sind, alle Einverständniserklärungen und sonstigen Unterlagen mit eventuell notwendigen Medikamenten beim Jugendfeuerwehrwart abgegeben wurden, kann die Reise beginnen. Natürlich ist sowohl die Fahrtroute wie auch das Verkehrsmittel (Bahn, Fahrrad, Reisebus, Feuerwehrfahrzeuge) in der Planung berücksichtigt worden.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind sicherlich etwas aufgereggt und in ausgelassener Stimmung. Dennoch muss während der Fahrt darauf geachtet werden, dass es nicht zu hoch hergeht. Selbstverständlich wird die Anschnallpflicht in Kraftfahrzeugen beachtet. Auch bei der Ankunft ist darauf zu achten, dass alles in geordneten Bahnen läuft. Die Kinder und Jugendlichen werden sicher nach der mehr oder minder langen Fahrt ihrem Bewegungsdrang folgen. Daher ist es notwendig, dass die ankommenden Teilnehmer auf einem Parkplatz aussteigen, auf dem kein weiterer Fahrzeugverkehr vorherrscht. Fahrzeuge, die nur Material bringen, sollten andere Wege benutzen. Teilnehmer, die für das Entladen und den Aufbau nicht benötigt werden, sollten abseits der Transportwege und Aufbauplätze beschäftigt werden. Beim Abladen und Transportieren der Materialien ist die individuelle Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen besonders zu beachten, um eine Überlastung zu vermeiden.



Die Vorfreude kann zu brenzligen Situationen führen

4.2

Anreise und Aufbau

Die Größeren helfen den Kleineren. Gegebenenfalls muss eine ausreichende Anzahl von erwachsenen Betreuern bzw. Aufbauhilfen bereit stehen. Auch das Abladen von und aus den Fahrzeugen sollte von Erwachsenen erledigt werden. Sind größere Strecken zurückzulegen, sollten geeignete Transporthilfen (z. B. Sackkarren) zur Verfügung stehen. **Das Mitfahren auf Anhängern und Ladeflächen ist streng verboten!**

OHP-Folie 5 auflegen

OHP-Folie 6 auflegen



Zeltzwischenräume bergen Stolpergefahren und sind somit nicht als Verkehrswege geeignet

nicht als Verkehrswege benutzt werden. Zeltheringe sind grundsätzlich ganz einzuschlagen, damit sie nicht zur Stolperstelle werden oder bei einem Sturz auf sie „bleibende Eindrücke“ hinterlassen.

- Abstürzen an der Bahnsteigkante bei Bahnfahrten
- Umherfliegen im Fahrzeug bei Bremsmanövern
- Von umherfliegenden Gepäckstücken im Mannschaftsraum getroffen werden
- Von vorbeifahrenden Fahrzeugen erfasst werden
- Von herabstürzenden, umherschlagenden Teilen getroffen werden
- Abstürzen von Anhängern/Ladeflächen
- Sich überlasten beim Entladen/Transport von Materialien
- Stolpern, umknicken auf unwegsamem Gelände

Damit später sichere Verkehrswege im Zeltlager entstehen, ist die Aufstellung der Zelte vorab festzulegen. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. So kann z. B. die Beleuchtung der Verkehrswege unter Ausnutzung der vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen sichergestellt werden. Zwischenräume zwischen den Zelten –insbesondere wenn dort Abspannungen vorgenommen wurden– sind abzusperren, damit sie

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Beim Einsteigen in den VW-Bus hinten um den Holm gefasst, während der Beifahrer die Tür schloss. Dabei wurde die Hand eingeklemmt.
- Nach der Ankunft im Zeltlager sollte der LKW entladen werden. Als die Ladeklappe entriegelt und umgeklappt wurde, fiel ein Packsack mit Zeltstangen herunter und traf D. auf den Füßen. Da D. als Lagerteilnehmer keine Sicherheitsschuhe trug, kam es zu der Verletzung.
- S. wollte das Gepäck vom LKW laden. Einige Gepäckstücke kamen ins Rutschen und trafen ihn, woraufhin er das Gleichgewicht verlor und von der Ladefläche stürzte.
- Anreise zum Zeltlager. Bei einem Bremsmanöver gerieten Gepäckstücke im Kofferraum des MTW in Bewegung, flogen über die hintere Sitzbank und trafen die drei Kameraden auf der vorderen, entgegen der Fahrtrichtung montierten Sitzbank.
- Sicherheitsabstand am Bahnsteig einhalten
- Anschnallen im Fahrzeug
- Gepäckstücke sicher verstauen
- Aussteigen der Teilnehmer aus den Fahrzeugen nicht dort, wo noch Fahrzeugverkehr vorherrscht
- Geeignete Entlademöglichkeiten benutzen
- Besteigen von Anhängern und Ladeflächen nur bei sicherem Stand und stehenden Fahrzeugen
- Körperliche Leistungsfähigkeit beachten
- Geeignete Transportwege und Verkehrswege herrichten

Beispiele aus Unfallanzeigen:

Unfall- verhütungs- maßnahmen:

4.3

Durchführung des Lagers / der Fahrt

Wie aus den ersten Abschnitten deutlich wurde, gibt es sehr viele Möglichkeiten, Lager und Fahrten zu gestalten. Es sprengt den Rahmen dieses Medienpaketes, wenn auf alle Varianten detailliert eingegangen wird. Daher werden die Bereiche, die während Fahrten und Lager am häufigsten vorkommen, hier genauer betrachtet.

Das Lagerfeuer und Grillen gehören zum Ferienlager und der Ferienfahrt wie der Knochen zum Hund. Damit es hierbei nicht zu Unfällen kommt, ist aber einiges zu beachten. Zunächst muss der Lagerfeuerplatz festgelegt und hergerichtet sein. Das sich in unmittelbarer Nähe (darüber, darunter und drumherum) keine brennbaren Materialien, die durch die Flammen oder die nicht zu unterschätzende Wärmestrahlung in Brand geraten könnten, befinden, kann als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Der Brennplatz sollte z. B. durch Steine begrenzt werden, damit sich das Feuer nicht ausbreiten kann, wenn das Brenngut in sich zusammenfällt. Um zu verhindern, dass jemand in das Lagerfeuer fällt oder den Grill umreißt, werden der Lagerfeuer- und der Grillplatz so gewählt, dass sie von spielenden und tobenden Lager Teilnehmern weit genug entfernt sind.

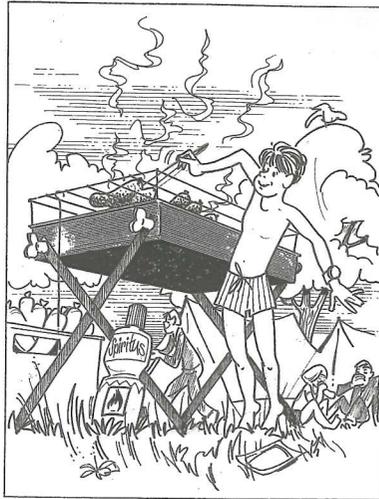
Ist der Brennplatz soweit hergerichtet, muss nur noch brennbares Material herbeigeschafft werden. In der näheren Umgebung findet man mit einigem Suchen sicherlich eine Menge Totholz. Selbstverständlich wird nur Holz verwendet, das bereits am Boden lag, und kein Holz frisch gefällt. Glücklicherweise sind die Jugendfeuerwehrangehörigen ohnehin schon mit Schutzhandschuhen ausgestattet, die sie beim Holzsammeln auch benutzen sollten. Ist das Holz zu unhandlich, muss es mit Hilfe von Axt, Beil oder Säge auf ein handliches Format gebracht werden. Handsägen können durchaus von geeigneten Jugendfeuerwehrangehörigen unter Aufsicht benutzt werden, während Beil und Axt den Erwachsenen vorbehalten sind.

Schon beim Aufschichten sollte man ans Anstecken denken und leicht brennbare Hölzer oder Stroh unten einbauen, so dass man auf Brandbeschleuniger verzichten kann. Beim Grillen gilt ähnliches; hier empfiehlt es sich jedoch auf Grillanzünder zurückzugreifen. Sowohl beim Lagerfeuer wie auch beim Grillen ist auf die richtige Kleidung zu achten. Schwer entflammbare Kleidung, wie z. B. die Feuerweherschutzkleidung, ist ein absolutes Muss, damit sich der Funkenflug nicht ins Gedächtnis und schon gar nicht in die Haut einbrennt. Außerdem kann die z. T. enorme Wärmestrahlung auf unbedeckten Körperstellen zu Verbrennungen führen, die wie ein Sonnenbrand aussehen. Handschuhe gehören selbstverständlich auch dazu, insbesondere wenn man Grillzangen

4.3.1

Grillen und Lagerfeuer

OHP-Folie 7 auflegen



Der heiße Grill oder Fettspritzer können dem Grillmeister zusetzen

ren viel Wasserdampf bildet und die Gefahr von Verbrühungen besteht. Kann man den Grill oder das Lagerfeuer nicht vollends ausbrennen lassen, empfiehlt es sich sie mit Sand abzulöschen.

- Umknicken, Stolpern beim Holz sammeln auf unwegsamen Gelände
- Beim Holz sammeln von Insekten, Ungeziefer gestochen werden
- Sich stechen/schneiden beim Holz sammeln
- Sich überlasten beim Holz sammeln
- Sich schneiden beim Sägen, Holzhacken
- Von umherfliegenden Teilen getroffen werden beim Holzhacken
- Sich verbrennen beim Anzünden / durch Wärmestrahlung
- Sich verbrühen durch Wasserdampf
- Sich vergiften durch Rauchgas

o. ä. aus Metall verwendet, da dieses bekanntermaßen Wärme sehr gut leitet und man dem einen Ende oft genug nicht ansieht, dass das andere Ende an der Wärmequelle sitzt. Für den Fall der Fälle steht natürlich ein Eimer Wasser oder ein anderes Kleinlöschgerät bereit. Zum Ablöschen des Grills bzw. des heruntergebrannten Lagerfeuers eignet sich Wasser allerdings weniger, da sich aufgrund der hohen Temperaturen viel Wasserdampf bildet und die Gefahr von Verbrühungen besteht. Kann man den Grill oder das Lagerfeuer nicht vollends ausbrennen lassen, empfiehlt es sich sie mit Sand abzulöschen.

ren viel Wasserdampf bildet und die Gefahr von Verbrühungen besteht. Kann man den Grill oder das Lagerfeuer nicht vollends ausbrennen lassen, empfiehlt es sich sie mit Sand abzulöschen.

- Beim Anzünden des Lagerfeuers entzündete sich ein trockener Ast blitzartig zu einem Feuerball. Dabei entstand die Verbrennung.
- Der Verletzte wollte für die Lagerteilnehmer Würstchen grillen. Aufgrund der hohen Temperaturen trug er nur Shorts und bemerkte die entstehenden Verbrennungen am Oberkörper und Oberschenkel nicht.
- F. wollte das Lagerfeuer mit einem Blasebalg entfachen. Dabei wirbelte der Luftstrom alte Asche auf, die F. ins Auge bekam.
- T. und A. wollten mit einer Bügelsäge gemeinsam einen etwa 15 cm dicken Ast für das Lagerfeuer zersägen. Dabei hielt A. den Ast so ungeschickt fest, dass er sich in den linken Daumen sägte.
- Festes Schuhwerk beim Holz sammeln tragen
- Lange, feste Kleidung beim Holz sammeln tragen
- Größere helfen Kleineren
- Sägen unter Aufsicht, Anleitung mit intaktem Werkzeug
- Sicherheitsabstand beim Holzhacken einhalten
- Auf Brandbeschleuniger zum Anzünden verzichten
- Feste, schwerentflammbare Kleidung tragen
- Sich nicht im Rauch aufhalten

Beispiele aus Unfallanzeigen:

Unfall- verhütungs- maßnahmen:

Zu erarbeitende Gefährdungen:

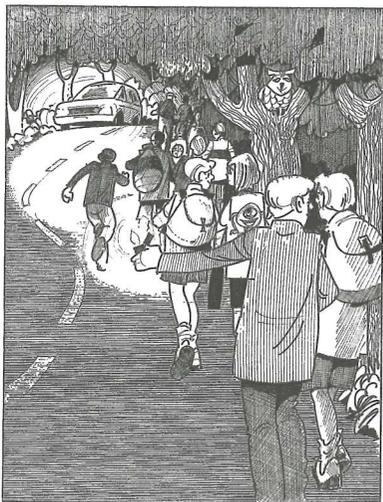
4.3.2

Wanderung, Orientierungsmarsch, Nachtwanderung

OHP-Folie 8 auflegen

Wanderungen können auf Lagern und Fahrten allen Spaß bereiten. Eine gute Vorbereitung und Durchführung sind für den Erfolg aber ausschlaggebend. Kleine Wanderungen mit Spielen aufgelockert, Orientierungsmärsche, Lehrwanderungen und Nachtmärsche, um nur einige zu nennen, müssen auf den Zeitpunkt, das Gelände und die Gruppe abgestimmt sein. Gewaltmärsche ohne Auflockerungspausen haben eher eine abschreckende Wirkung als Nachtwanderungen mit Gespensterbesuchen.

Es empfiehlt sich die Strecke kurz vor dem Start der eigentlichen Wanderung und bei Tageslicht zu begehen, um vor unliebsamen Überraschungen, wie eine kurzfristig eingerichtete Baustelle, oder einem gesperrten Fußweg, geschützt zu sein. Auch das jüngste Gruppenmitglied sollte in der Lage sein, die ausgesuchte Strecke mit Spaß zu absolvieren. Insbesondere wenn die Wanderungen in kleinen Gruppen und ohne Betreuer erfolgen, muss auf eine sichere Streckenführung geachtet werden. Auf die Überquerung von Bundesstraßen, das Überklettern von Weidezäunen, das Kreuzen von Äckern, das Überspringen von Gräben und Märsche auf stark befahrenen Straßen ohne Fußweg sollte verzichtet werden.



Nachtwanderungen müssen gut abgesichert werden

Die Auswahl der Kleidung hängt von der Tageszeit und der Wanderstrecke ab. Im Wald muss mit Feuchtigkeit, absoluter Dunkelheit und in bestimmten Gebieten mit Zecken gerechnet werden. An der See können plötzlich aufkommende Winde die angenehme Sommerwärme wegblasen und leicht bekleidete Jugendfeuerwehrangehörige auskühlen.

Nachtwanderungen haben schon immer einen besonderen Reiz auf Kinder und Jugendliche ausgeübt. Eine ausreichende Kennzeichnung der Gruppe durch Leuchten und andere Reflexmaterialien versteht sich als selbstverständlich. Die Taschenlampen und Leuchten dürfen aber nicht zur Aufscheuchung von Wild und Tier benutzt werden, worauf jeder Förster außerordentlich unangenehm reagiert.

Damit der Erfolg dieser Wanderung nicht ausbleibt, sollte vorher ein zeitlicher Rahmen abgesteckt werden.

- Erschöpfung, Überforderung von jüngeren Teilnehmern
- Angefahren werden von kreuzenden oder vorbeifahrenden Pkws
- Umknicken, Stürzen bei Sprüngen über Hindernisse
- Hängenbleiben, sich reißen an Zäunen
- Von Zecken gebissen werden
- Auskühlung bei falscher Kleidung

- Während des Orientierungsmarsches hangelte sich E. an einem 2,5 m hohen Baum entlang und fing an zu schaukeln. Hierbei rutschte er ab und stürzte so unglücklich, dass er sich Elle und Speiche des rechten Unterarmes brach.
- Im Laufe des Orientierungsmarsches im Kreiszeltlager hatte sich G. überanstrengt. Die Strecke ging über lange Strecken ohne Schatten. Sie hatte durch die lange Sonneneinstrahlung während des Marsches Kreislaufprobleme mit Schwindelgefühl bekommen.
- Bei einer Nachtwanderung hatte sich eine Gruppe verlaufen. Bei dem Abkürzen des Rückweges zum Zeltlager fiel der zehnjährige B. während der Überquerung einer Koppel in einen Bach. Auf dem Rückweg zog er sich eine Unterkühlung zu.
- Bei einer Wanderung zog sich die Jugendfeuerwehrangehörige Mückenstiche zu. Durch den starken Juckreiz kratzte sie sich die Stiche auf, was zu einer Wundinfektion führte.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

Beispiele aus Unfallanzeigen:

Unfall- verhütungs- maßnahmen:

- Geeignete Strecken auswählen, stark befahrene Straßen meiden, keine Querfeldeinläufe
- Art des Weges und Dauer der Wanderung so wählen, dass auch die jüngsten Mitglieder sie leicht absolvieren können
- Strecke vor Beginn des Marsches auf Gefährdungen, Sperrungen oder ähnliches abgehen
- Auf richtige Kleidung, Wärme / Kälte, Schuhwerk, Schutz vor Zecken oder Mücken achten
- Die richtige Ausrüstung mitnehmen: Je nach Wanderung Kompaß, Karte, Taschenlampe usw.
- Bei Nachtwanderungen auf die Absicherung der Gruppe durch Warnkleidung und Beleuchtung achten

Andenken an eine schöne Reise sammelt jeder gerne – wenn es nicht gerade der Fußpilz aus den Waschräumen ist. Überall dort, wo mehrere Menschen sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Dusch- und Waschräume etc.) benutzen, muss in besonderem Maße auf Hygiene und Sauberkeit geachtet werden. Dies fängt bereits damit an, dass z. B. Toilettenpapier in ausreichendem Maß vorhanden ist. Natürlich sollte man nach dem Toilettengang auch die Möglichkeit haben, sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Auch bei einem Zeltlager müssen akzeptable sanitäre Einrichtungen vorhanden sein. Das selbstgebaute Plumpsklo erfüllt diese Anforderung in keiner Weise.

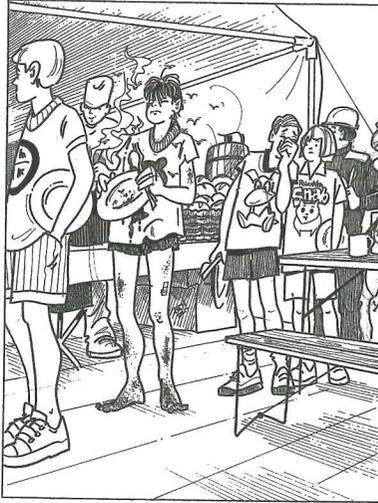
Waschraum, Duschaum mit Umkleiemöglichkeit und Toiletten (WC-Sitz, Urinal) mit Vorraum (Handwaschbecken) müssen bei jedem Lager zur Verfügung stehen. Es versteht sich von selbst, dass diese Räume doppelt vorhanden und nach Geschlechtern getrennt sein müssen. Für die tägliche Reinigung empfehlen sich Flächendesinfektions- und Reinigungsmittel, die man auch in größeren Gebinden, die der Teilnehmerzahl angemessen sind, kaufen kann. Selbstverständlich muss die Bedienungsanleitung genauestens beachtet werden – häufig genug handelt es sich bei diesen Stoffen um Gefahrgut.

Hat man die Reinigung der Sanitäranlagen organisiert, ist der Bereich Hygiene aber noch nicht umfassend berücksichtigt worden. Auch die persönliche Hygiene der Lagerteilnehmer muss überwacht werden. Da dies ein sehr sensibler Bereich ist – oft genug deutet eine mangelhafte persönliche Hygiene bei Kindern und Jugendlichen auf eine Vernachlässigung hin – sollte man sich schon vorab mit der Frage „Wie sage ich es dem Kind?“ befassen. Rechtzeitige Beobachtung der Lagerteilnehmer vor Lagerbeginn kann schon Hinweis auf Problemfälle geben. Auch bei der persönlichen Hygiene sollte man den Gruppenzwang und die Vorbildfunktion von Bezugspersonen nicht unterschätzen. Es kann oft schon ausreichen, z. B. feste Zeiten für die gemeinsame Zahnpflege auszumachen und dann als Betreuer mit gutem Beispiel voranzugehen.

4.3.3

Persönliche Hygiene Reinigung der Sanitär- anlagen

OHP-Folie 9 auflegen



*Hygiene und Sauberkeit
gehören auch zum Zeltlager*

Vor Lagerbeginn sollte man sich auch schon Gedanken darüber machen, wie man mit Lagerteilnehmern umgeht, die an einer ansteckenden Krankheit erkranken:

- Wie kann man diese in einem solchen Fall unterbringen, ohne die Infektionsgefahr für andere Lagerteilnehmer zu erhöhen?
- Welche Möglichkeiten der Betreuung erkrankter Lagerteilnehmer sind vorhanden.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Infektionsgefahr in Sanitärräumen
- Sich verätzen mit Reinigungs-/Desinfektionsmitteln
- Ausrutschen auf rutschigem Fußboden
- Infektion durch Körperflüssigkeiten, Pilze, Viren, Bakterien etc.

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Während des Duschens in der Badewanne ausgerutscht und hierbei mit der Schulter auf den Badewannenrand aufgeschlagen.
- B. hatte Reinigungsdienst und wollte nach dem Motto „Viel hilft viel“ wischen. Daher hat sie das Reinigungskonzentrat unverdünnt zum Wischen benutzt. Durch das Auswringen des Wischlappens kam sie mit dem Mittel in Berührung. Nachdem sie mit dem Wischen fertig war, waren ihre Hände stark gerötet und brannten.
- M. kam gerade aus der Dusche und lief in den Umkleieraum, wo er sich abtrocknen und anziehen wollte. Durch die anderen Kameraden, die bereits geduscht hatten, war der Boden im Umkleieraum nass und glitschig. M. rutschte aus und fiel mit dem Kopf auf eine Bank.

- Nach der Nassreinigung sollte der Duschaum ausgespritzt werden. T., die den Duschaum überraschend betrat, spritzte dabei Wasser mit Reinigungsmittel ins Auge.

- Reinigung und Desinfektion straff organisieren
- Gerade gereinigte Bereiche sperren (Rutschgefahr)
- Penible Reinigung und Desinfektion aller Sanitärbereiche
- Genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen der Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Wasch-, Reinigungs-, und Desinfektionsmittel (Flächen- und Hautdesinfektion) in ausreichender Anzahl bereit stellen
- Ansteckend Erkrankte isolieren und betreuen

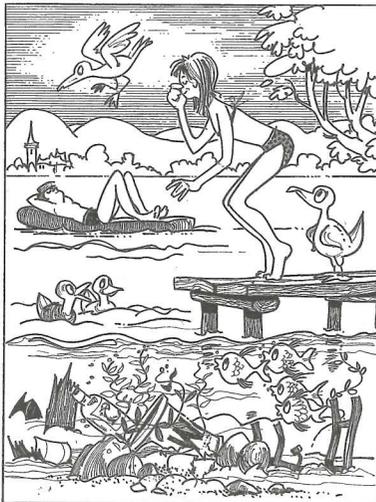
Unfall- verhütungs- maßnahmen:

4.3.4

Schwimmen, Baden und Boot fahren

Neben der Erholung gehören Spaß und Action zu jeder Art von Fahrt dazu. Das Schwimmen und Baden gehört in den Sommermonaten fast immer in das Programm. Um so wichtiger ist es darauf zu achten, dass alle Voraussetzungen für die Kids erfüllt sind, damit keiner am Wasserrand sitzen bleiben muss und nur zuschauen darf, wie die Anderen baden. Neben dem Badeanzug und der Badehose sind Wechsel-sachen, Handtücher und vor allem Sonnencreme sehr wichtig. Wie ärgerlich ein kräftiger Sonnenbrand ist, weiß fast jeder, noch ärgerlicher kann ein Arzt- oder Krankenhausbe-such nach einem Sonnenstich werden. Daher ist gerade am Strand, wenn keine anderen Schattenspende-r vorhanden sind, die richtige Kleidung von großer Bedeutung. Wenn der Sonnenbrand erst einmal zugeschlagen hat, dann sollte weiterer Schaden durch schattenspendende Kleidung ver-mieden werden.

Hoffentlich haben die Eltern die Badeerlaubnis der Kinder ausführlich gelesen und gewissenhaft ausgefüllt; fehlen z.B. Angaben über die Schwimmbefähigung oder werden ge-sundheitliche Probleme, wie z.B. Löcher in den Trommelfel-len verschwiegen, kann es zu unnötigen Komplikationen füh-ren. Auch nachträgliche Beteuerungen der Kinder über be-stimmte Schwimmfähigkeiten müssen dann in Frage gestellt werden.



Springe nie in unbekannte Gewässer

Planschen, Toben und das ins Wasser springen bereiten immer besondere Freude. Das Beachten der anliegen- den Baderegeln sorgt für das Anhalten dieser Freude. Trotz aller Er-mahnungen und Hin-weise springen immer wieder übermütige Ju-gendfeuerwehrangehörige in das unbekannte und vermeintlich tiefe Wasser, tragen dann aber leidvolle Verletzun-gen davon. Schwerste Rückenmarkverletzun-

gen bis hin zur Querschnittslähmung sind die erschrecken- den Unfallfolgen eines solch unbedachten Sprunges.

Badende Jugendgruppen müssen während des Strand-, Freibad oder Schwimmhallenbesuches beaufsichtigt werden. Dazu gehört das Feststellen der Vollzähligkeit beim Betreten und Verlassen der Badeanstalt. Es versteht sich von selbst, dass Spielzeuge wie Luftmatratzen und Kleinschlauchboo-te, sofern sie überhaupt benutzt werden dürfen, nur in Ufer-nähe eingesetzt werden. Traut man sich an Seen oder dem Meeresstrand zu weit hinaus, können Winde, Wellen und Strömungen aus einem ruhigen Sonnenbad auf der Matrat-ze eine ernste Seefahrt werden lassen, die oft nicht aus ei-gener Kraft beendet werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen auch Bootsfahrten im Kanu oder dem Schlauchboot gesehen werden. In einigen Wassersportgebieten können Boote ausgeliehen werden, die ohne den Nachweis von Kenntnissen und ohne weitere Ein-weisung auf den Gewässern benutzt werden dürfen. Als un-erfahrener Paddler kann man bei einem plötzlich einsetzen- den Sommergewitter erleben, wie aus einem ruhigen Bade-see ein wellenschlagendes anspruchsvolles Gewässer wird. Bei längeren Touren mit Paddelbooten sollten vorher einige Gefahren- und Verhaltenshinweise gegeben werden. Wie verhält man sich bei entgegenkommenden Schiffsverkehr oder Segelbooten, was ist bei Schleusenfahrten zu beach-ten oder was passiert wenn das Boot kentert? Bei Boots-wanderungen, die durch verschiedene Seen und Flüsse ver-laufen sind weitere Gefahren anzusprechen. Aus manch ei-nem ruhigen Bach kann nach stärkeren Regenfällen ein schnell fließender Fluß werden. Umgestürzte Bäume oder Untiefen durch große Steine im Wasser oder als Staustufen dienende Wehre können zu plötzlichen Überraschungen füh-ren. Daher müssen Bootsausflüge sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Zur Ausrüstung bei allen Bootsfahrten gehören Schwimmwesten oder Rettungskragen, um ein un-freiwilliges Bad mitten im See glücklich ausgehen zu lassen.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Verbrennen der Haut, erleiden eines Sonnenstiches bei längerem ungeschützten Aufenthalt in der Sonne
 - Gefahr des Kreislaufversagens bei Überhitzung, vollem oder absolut leerem Magen und dem ins Wasser springen
 - Ertrinken durch Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit beim Schwimmen im offenen Gewässer
 - Aufkommen auf den Grund oder auf Hindernisse im Wasser beim Springen in unbekannte Gewässer
 - Verlust des Gleichgewichtssinnes und Gefahr des Ertrinkens durch Schäden im Trommelfell
 - Ertrinken, durch Sonne verbrennen oder auskühlen durch wegtreiben auf Luftmatratze oder Kleinschlauchboot
 - In Seenot geraten mit Paddelboot
 - Kentern mit Paddelbooten aufgrund von Seegang
 - Zusammenstoßen mit anderen Schiffen/Booten
 - Herausfallen aus dem Boot beim Anstoßen an Hindernisse im Wasser wie z.B. Steine, Baumstämme oder Überfahren eines Wehres
-
- Torben ist bei einem Sonnenbad eingeschlafen. Da er sich nicht eingecremt hatte, zog er sich großflächige Verbrennungen mit Hautablösungen zu.
 - Bei dem Versuch ein Mädchen ins Wasser zu werfen, hatte sich W. im Bereich der Wirbelsäule eine schmerzhafte Zerrung zugezogen.
 - F. sprang von einem Steg ins Wasser und knickte aufgrund des flachen Wasserstandes auf einem Stein um. Es wurde eine Bänderdehnung festgestellt.
 - Melanie tobte mit anderen Jugendfeuerwehrmitgliedern an der Badestelle am Campingplatz. Auf der Rutsche stehend verlor sie das Gleichgewicht, schlug unglücklich auf das Gelände und verletzte sich die rechte Hand.
 - Nach einem Schlauchbootrennen fuhr die Gruppe durch das Schilf an das Ufer heran. Beim Aussteigen aus dem Boot verletzte sich J. mit einer Glasscherbe zwischen den Zehen. Die stark blutende Wunde entzündete sich im Verlauf des Zeltlagers.

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Vor dem Sonnenbad ausreichend mit Sonnenschutzcreme einreiben, schattige Plätze suchen, schattenspendende Kleidung mitführen
- Nach dem Essen und vor dem Baden bzw. Schwimmen ausreichend Pause lassen, um nicht überhitzt und nicht mit vollem Magen ins Wasser zu gehen
- Aufklärung der Teilnehmer vor Gefahren bei weiten Schwimmstrecken und dem Springen in unbekanntem Gewässern. Verbote aussprechen
- Alle Teilnehmer vor dem Baden auf Ihren Gesundheitszustand hin befragen
- Die Verwendung von Spielzeugen wie Luftmatratzen und Kleinschlauchbooten an offenen Gewässern untersagen
- Bei der Verwendung von Paddelbooten vorheriges Aufklären über Gefahren durch Wetter und andere Wassersportler
- Paddeltouren vorher durch Studium der Karten auf Gefahren untersuchen
- Training von Kentermanövern, trainieren des richtigen Umganges mit dem Boot vor der Abfahrt
- Rettungswesten oder Rettungskragen verwenden

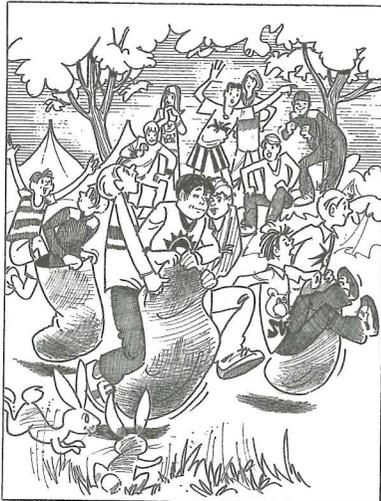
Unfallverhütungsmaßnahmen:

4.3.5

Sport, Geländespiele, Spiele ohne Grenzen

OHP-Folie 11 auflegen

„Spiele ohne Grenzen – und doch gibt es Grenzen!“ hieß es treffend im Film. Die Grenzen liegen dort, wo Gefährdungen der Teilnehmer auftreten. Bei Spielen und Sport, die im Rahmen eines Ferienlagers veranstaltet werden, bleibt der Wettkampfcharakter selten außen vor. Dies ist zwar nicht optimal, lässt sich aber kaum vermeiden. Daher sollte man bei der Auswahl der Spiele darauf achten, dass das Verletzungsrisiko möglichst gering ist. Spiele mit direktem Körperkontakt, wie z. B. Fußball oder Handball, sind unter diesen Gesichtspunkten genauso wenig geeignet, wie Spiele, die von ihrer Art her bereits gefährlich sind, z. B. Tauziehen, Schubkarrenrennen. Besonders bieten sich hier Spiele an, die die Geschicklichkeit und die Teamarbeit fördern.



Bitte keine Spiele mit großer Unfallgefahr planen

Bei allen Spielen ist es selbstverständlich, dass ein geeigneter Platz ausgewählt wird. Hierbei sollte z. B. auf Ebenheit, Rutschfestigkeit, Auslaufzonen ebenso wie auf mögliche Hindernisse (z. B. Zäune) und Gefahrstellen (z. B. Löcher im Boden) geachtet werden. Auch gepflegte Rasenplätze sind im Morgentau und nach Regen rutschig. Gerade bei Geländespielen ist das Areal einzugrenzen und deutlich zu kennzeichnen. Bei der Auswahl des Geländes muss auch auf Tiere, die die Lagerteilnehmer angreifen können, und deren Nester, z. B. Ameisenhügel und Wespennester, geachtet werden. Spielgeräte und Utensilien müssen mit der gleichen Sorgfalt wie die Plätze ausgewählt werden. Grate, scharfe Kanten, Splitter etc. sind nur einige mögliche Gefahrenstellen. Man muss sich Gedanken darüber machen, was passiert wenn etwas ungeplantes eintritt:

Bei allen Spielen ist es selbstverständlich, dass ein geeigneter Platz ausgewählt wird. Hierbei sollte z. B. auf Ebenheit, Rutschfestigkeit, Auslaufzonen ebenso wie auf mögliche Hindernisse (z. B. Zäune) und Gefahrstellen (z. B. Löcher im Boden) geachtet werden. Auch gepflegte Rasenplätze sind im Morgentau und nach Regen rutschig. Gerade bei Geländespielen ist das Areal einzugrenzen und deutlich zu

Können heruntergefallene Utensilien zersplittern?
Sind die Geräte für die Belastung geeignet?
Können Lagerteilnehmer in der Nähe stolpern oder stürzen?

- Sich stoßen
 - Umknicken, stolpern, stürzen
 - Von herumschleudernden Teilen getroffen werden
 - Abrutschen, Abstürzen
 - Sich stechen, schneiden
 - Von Tieren angegriffen werden
-
- Beim Lagerwettbewerb sollten die Jugendlichen mit dem Rücken zueinander Pylonen umgehen. Dabei ist der Verletzte umgeknickt und hingefallen. Beim Hinfallen hat er sich das Knie verdreht und die Kniescheibe ist rausgesprungen.
 - Bei einem Geländespiel trat J. auf ein Erdwespennest. Voller Panik schlug er um sich, als die Wespen herausflogen. Dadurch wurden die Tier noch wilder und attackierten ihn.
 - Beim Laufen auf dem Zeltplatz in eine Kuhle getreten und umgeknickt.
 - Beim „Reiterkampf“ im Zuge der Lagerolympiade stolperte M., der K. geschultert hatte, und fiel hin. K. konnte sich nicht abfangen und zog sich so die Verletzungen zu.
-
- Sorgfältige Auswahl von Platz und Geräten
 - Sorgfältige Planung der Spiele
 - Berücksichtigung der Witterung
 - Entsprechende Kleidung
 - Richtige Auswahl der Spiele unter Berücksichtigung von Verletzungsgefahr, Körperkontakt und Wettkampfcharakter

Zu erarbeitende Gefährdungen:

Beispiele aus Unfallanzeigen:

Unfallverhütungsmaßnahmen:

4.4

Abbau und Abreise

OHP-Folie 12 auflegen

Zum Ende eines Zeltlagers oder einer Fahrt heißt es Abschied nehmen von den Freunden, den lieb gewordenen Orten und den ungewohnten Schlafplätzen. Wie ein Abfahrzeitpunkt gesetzt wird, hängt sicherlich von der Dauer der Rückfahrt ab. Es sollte aber ausreichend Zeit eingeplant werden, damit nicht gleich nach dem Frühstück eine unnötige Hektik aufkommt. Die Motivation zum Aufräumen, Abbauen und Zusammenpacken muss durch die Betreuer intensiviert oder erst geschaffen werden, da sie nicht überall gleich vorhanden ist.

Auch bei dem Transportieren und Beladen der Fahrzeuge mit den Materialien ist die individuelle Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu beachten. Der Grundsatz die Größeren helfen den Kleineren gilt gleichfalls weiter. Gegebenenfalls muss eine ausreichende Anzahl von erwachsenen Reisebegleitern, die den Abbau unterstützen, bereit stehen. Eine ausreichende Helferzahl beschleunigt den Abbau- und Verladevorgang. Fehlen helfende Hände kommt es eher vor, das Jugendfeuerwehrangehörige sich übernehmen, da sie dadurch einen zweiten Gang sparen wollen.

Mit Geduld und Spucke werden alle Teile demontiert und in die Transportbehältnisse verfrachtet. Besondere Eile kann zu unüberlegten Hang-



Übereifer bei dem Abbau des Zeltlagers schadet nur

riffen führen und ein Zeltgestänge aus Fiberglas schnell durch die Luft. Ein kräftiges Reißen oder Rütteln führt zu dem Auseinanderfallen eines Zeltgestänges an einem Ort, wo es noch nicht auseinanderfallen sollte oder es kann zu Zerstörungen von provisorischen Konstruktionen führen. Als Klemmschutz und vor der Gefahr des Holzsplittereinreißens haben Handschuhe immer gute Dienste gelei-

stet. Nebenbei verschmutzen die Hände dann auch weniger.

Wenn der Abreisezeitpunkt immer näher rückt, lässt die Aufmerksamkeit beim Verstauen der Ausrüstung gerne nach. Schnelles Abbauen der Zelte ohne alle Heringe aus dem Boden zu ziehen, kann zu bösen Stolperfallen führen. Wenn doch alle Heringe aus dem Boden entfernt werden, ist auf die richtige rückschonende Technik zum Lösen der Erdnägel zu achten. Unter Umständen hilft bei Problemfällen der Einsatz eines Zimmermannshammers oder eines Nagel eisens (Kuhfuß). Ein Lösen der Heringe durch Fußtritte kann barfuß oder mit leichtem Schuhwerk bekleidet zur vorzeitigen Abreise in Richtung Krankenhaus führen.

Die Betreuer müssen ein besonderes Augenmerk auf Fahr-
tenteilnehmer werfen, die plötzlich abgeholt werden sollen, oder dessen guter Onkel das Kind in seinem Pkw mitnehmen möchte. Eine vorherige Ankündigung der Abholung oder ein Ausweisen des Abholers sind hier sinnvoll.

- Sich stoßen an Zeltheringen, die noch im Boden stecken
- Rückenüberlastung bei dem Herausziehen von Zeltheringen
- Von herabstürzenden, umherschlagenden Teilen getroffen werden
- Abstürzen von Anhängern/Ladeflächen
- Sich überlasten beim Transport/Beladen von Materialien
- Stolpern, umknicken auf unwegsamem Gelände
- Von umherfliegenden Gepäckstücken im Mannschaftsraum getroffen werden

- Zum Ende des Zeltlagers hat sich D. beim Lösen der Heringe aus dem festen Boden eine Zerrung im Unterarm zugezogen.
- Der elfjährige G. half bei der Verladung der Zelte mit. Bei dem Hochreichen eines Zeltsackes verdreht er sich das rechte Knie.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

Beispiele aus Unfallanzeigen:

Unfall- verhütungs- maßnahmen:

- Das Mannschaftszelt (SG 20) sollte abgebaut werden. Um die Zelthaut besser abnehmen zu können, wurde das Zelt an einer Seite angehoben, um die Zeltbeine herauszuziehen. Als der Jugendfeuerwehrangehörige zur mittleren Zeltstange eilte, wurde das Zelt bereits angehoben und die Zeltstange fiel herunter. T. wurde von der Zeltstange am Schienbein verletzt.
- Die abgebauten Zelte wurden auf einem Pkw-Anhänger verladen. Bei der Mitfahrt auf dem Anhänger fiel Marit durch das Überfahren einer Bodenunebenheit vom Anhänger. Ihre rechte Hand wurde von dem Anhänger überrollt.
- Alle Zeltheringe aus dem Boden entfernen
- Hilfsmittel bei dem Lösen der Zeltheringe benutzen
- Geeignete Belademöglichkeiten benutzen
- Körperliche Leistungsfähigkeit beachten
- Geeignete Transportwege und Verkehrswege herrichten
- Besteigen von Anhängern und Ladeflächen nur bei sicherem Stand und stehenden Fahrzeugen
- Gepäckstücke sicher verstauen
- Einsteigen der Teilnehmer in die Fahrzeuge nicht dort, wo noch Fahrzeugverkehr vorherrscht.

Wir haben jetzt viele Beispiele für Gefährdungen kennengelernt, die bei Ferienfreizeiten mit der Jugendfeuerwehr auftreten können. Sicher waren dies nicht alle möglichen Gefährdungen, wohl aber die, die durch die Anzahl der Unfälle oder die Schwere der Verletzungen aufgefallen sind.

Aus diesem Wissen Nutzen zu ziehen, ist nun an uns. Wenn wir dieses Wissen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der nächsten Ferienfreizeit anwenden, können viele der sogenannten Zeltlagerunfälle vermieden werden.

Auch wenn die Weichen für eine sichere Ferienfreizeit bereits bei der Planung und der Vorbereitung gestellt werden, gehört es zur Durchführung dazu, ständig auf Gefahren zu achten, diese zu erkennen und geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Lagerteilnehmer zu treffen. Hierzu zählt, um zusammenfassend noch einmal einige wichtige Punkte zu nennen:

- Lagerplätze auf Gefahrstellen absuchen
- Gerätschaften vor Lagerbeginn kontrollieren und reparieren
- Sichere An- und Abreise
- Ordnungsgemäßes Be- und Entladen der Fahrzeuge
- Den Umständen angepasste Kleidung tragen (Regen, Wanderungen, Boot fahren ...)
- Auf Brandbeschleuniger beim Grillen und Lagerfeuer verzichten
- Die individuelle Leistungsfähigkeit der Lagerteilnehmer beachten
- Besonders auf Hygiene achten
- Baderregeln beachten
- ...

Hier ist jeder Betreuer gefordert zu überprüfen, wie es um die Unfallverhütung in dem von ihm betreuten Bereich bestellt ist und was es eventuell zu verbessern gäbe. Lasst uns dafür sorgen, dass die nächste Ferienfreizeit zu einem schönen Erlebnis wird, an das sich alle Beteiligten gerne zurückerinnern.

Die für die Unterrichtseinheit benötigten Overhead-Projektionsfolien sind in der letzten Umschlagseite eingesteckt. Auf der zweiten Umschlagseite befindet sich eine CD-ROM mit folgendem Inhalt:

- Der Videofilm im Quick-Time-Format. Filme in diesem Format können auf einem normalen CD-ROM Laufwerk eines PC abgespielt werden (keine DVD).
- Folien des Medienpaketes im pdf-Format
- Ein Malbuch zum Ausdrucken oder Ausmalen der Folienmotive am PC (Malprogramm z.B. MS-Paint notwendig)
- Dateien zum Ausdrucken oder elektronischen Ausfüllen wie z.B.: Checkliste Zeltlager, Einverständniserklärung, richtiges Verhalten bei Gewitter, Baderegeln usw.

Bisher erschienen:

1. Medienpaket 1989 „Wasserförderung I“
2. Medienpaket 1990 „Atenschutz im Löscheinsatz“
3. Medienpaket 1991 „UVV Feuerwehren“
4. Medienpaket 1992 „Gefährliche Stoffe und Güter I“
5. Medienpaket 1993 „Wasserförderung II“
6. Medienpaket 1995 „Technische Hilfeleistung I“
7. Medienpaket 1995 „Technische Hilfeleistung II“
8. Medienpaket 1998 „Fit for fire“
9. Medienpaket 1998 „Fit for fire in the future“
10. Medienpaket 1999 „Sicher zu Einsatz und Übung“
11. Medienpaket 2000 „Brandgefährlich“

